

Linzer Diözesanblatt

CXXXIX. Jahrgang

1. März 1993

Nr. 3

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 32. Bischofswort für die Fastenzeit 1993:
Aus Werten leben. | 37. Internationaler Priesterhilfsdienst
der Diözese Linz |
| 33. Institut Pastorale Fortbildung – Rahmen-
ordnung | 38. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung |
| 34. Institut Pastorale Fortbildung – Termine | 39. Personen-Nachrichten |
| 35. Weihen und Beauftragungen 1992 | 40. Literatur |
| 36. Firmtermine 1993 – Nachtrag | 41. Aviso
Impressum |

32. Bischofswort für die Fastenzeit 1993: Aus Werten leben.

Nach den Themen Apostolat, Sonntag, Geistliche Berufe, Freude in der Kirche, Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, Gewissenhaft leben, Hoffnung aus dem Wort Gottes u. a. will der Herr Diözesanbischof für die Fastenzeit 1993 das Thema „Aus Werten leben“ aufgreifen. Dieses Bischofswort soll bei den Gottesdiensten zum 3. Fastensonntag (13./14. März 1993) vorgelesen werden.

Liebe Schwestern und Brüder!

*Der Sinn der Fastenzeit ist
Orientierung*

Fasten und Beten, das kann auch heißen: Abstand gewinnen und Orientierung suchen. Die österliche Bußzeit soll in besonderer Weise dazu dienen. Wer nicht gedankenlos ißt und trinkt, was und soviel ihm gerade schmeckt, der gewinnt eine innere Freiheit. Wer maßvoll lebt und sich sinnvoll und freiwillig etwas versagt, der hält Abstand von den Dingen. So hält er auch sein Herz frei, um es betend Gott anzuvertrauen. In dessen Licht kann er die Maßstäbe, nach denen er sich richtet, schärfer erkennen. Es kann ihm deutlicher bewußt werden, wonach er sich in seinem Verhalten orientiert und aus welchen Werten er lebt.

Die Werte und das Glück

Als Wert wird angesehen, was für den einzelnen und für die Mitmenschen als nützlich gilt. In der Beurteilung dessen, was auf Dauer förderlich ist, gibt es

viele Meinungen und sind auch Täuschungen möglich. Das Glück unseres Lebens besteht nicht darin, daß wir jederzeit alles zur Verfügung haben, was uns gerade begehrenswert erscheint. Wir müssen immer wieder überlegen und prüfen, was für uns geistig, seelisch und leiblich bereichernd ist und was uns Schaden bringt. Glücklich lebt, wer Werte gefunden hat, für die es sich zu leben lohnt. Wer sein Herz dort verankert hat, wo die wahren Freuden sind, dessen Leben kann auch in Krisen und trotz Belastungen durch Leid und Krankheit gelingen. „Er ist wie ein Baum, der an Wasserbächen gepflanzt ist. Er bringt seine Frucht zur rechten Zeit und seine Blätter welken nicht. Alles, was er tut, ist wohlgetan“, heißt es im ersten Psalm (Ps 1,3).

Die vielen Werte und das eine Gute

Wie finden wir heraus, wo die wahren Werte für unser Leben sind? Wie können wir uns selbst und andere veranlassen, diese Werte anzunehmen? Die

Familien und die Schulen, der Staat und die Kirche können und müssen Werte vertreten und vorgeben, aber sie können sie nicht zwingend einfordern. Die Annahme eines Wertes geschieht durch Einverständnis und innere Zustimmung. Sie gründet sich auf persönliche und gemeinsame Überzeugungen. Diese wachsen aus Erfahrungen von dem, was sich bewährt hat.

Der gläubige Mensch mißt alles, was als Wert erscheint, am Guten. Werte können sich wandeln; was Menschen tatsächlich schätzen, kann sich ändern. Das Gute ändert sich nicht. Es hat seinen unverrückbaren Maßstab in Jesus selbst, der (im heutigen Evangelium) sagt: „Wer von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird niemals mehr Durst haben. Vielmehr wird das Wasser, das ich ihm gebe, in ihm zur sprudelnden Quelle werden, deren Wasser ewiges Leben schenkt“ (Joh 4,14). Wir können die Maßstäbe, an denen wir als gläubige Menschen festhalten, nicht anderen aufdrängen. Wir sollen sie aber auf dem Markt der Meinungen zur Geltung bringen, vor allem dadurch, daß wir uns selbst nach diesen Maßstäben richten und von unseren guten Erfahrungen damit erzählen. Es ist zu wenig, daß jeder einzelne seine Überzeugungen und Werte besitzt. Wir haben nur eine gute Zukunft, wenn wir bestimmte Grundwerte gemeinsam anerkennen und uns danach richten.

Werte, die zum Guten führen

Unter den Werten, die für unser Glück und für unsere gemeinsame Zukunft von besonderer Bedeutung sind, nennen heute viele die Solidarität. Man versteht darunter die Einsicht und die Einstellung, daß sich jeder einzelne für das Wohlergehen aller mitverantwortlich weiß. Keiner von uns kann sich sein Glück und seine Zukunft allein bauen. Die großen Güter der Menschheit sind unteilbar: Die Gerechtigkeit ist nicht teilbar; sie muß Gerechtigkeit für alle sein. Der Friede ist nicht teilbar; er muß Friede für alle sein. Die Zukunft ist nicht teilbar; jeder einzelne hat nur eine Zukunft, wenn es eine Zukunft für uns alle gibt.

Wir sind bei der Bewältigung der gegenwärtigen Probleme und bei der Gestaltung einer besseren Zukunft in besonderer Weise auf die Solidarität angewiesen: auf Solidarität mit den Flüchtlingen, mit den Arbeitslosen und an den Rand Gedrängten, mit Menschen in den ehemals kommunistischen Ländern und in der sogenannten Dritten Welt. Auch im Blick auf die Einheit Europas wird Solidarität neu gefordert.

Es ist die Frage, wie das erforderliche Maß an Solidarität entstehen kann. Viele Menschen sind heute so stark mit ihrer Selbstfindung und Selbstverwirklichung beschäftigt, daß sie die Sorgen und Nöte anderer Menschen kaum wahrnehmen. Sie übersehen, daß einer am besten zu sich selber findet, wenn er in Liebe auf andere zugeht, und daß er sich am ehesten selbst verwirklichen kann, wenn er sich losläßt und anderen beisteht. Hier gilt ein Wort Jesu, das alle vier Evangelisten überliefert haben: „Wer sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es finden“ (Mt 10,39; vgl. Mk 8,35; Lk 9,24; Joh 12,25).

Die Kirche weiß, daß es in der Welt und in anderen Religionen trotz mancher Widerstände viele Quellen an Solidarität gibt. Sie weiß sich aber in besonderer Weise herausgefordert, zum Aufbau einer weltweiten Solidarität beizutragen. Sie hat ja die Solidarität Gottes mit allen Menschen als eine Urbotschaft des Evangeliums zu verkünden. Auf der jüdischen Synagoge in Linz steht ein Wort aus dem letzten Buch des Alten Testaments: „Ist Gott nicht unser aller Vater? Hat nicht der eine Gott uns alle erschaffen?“ (Mal 2,10) Das Neue Testament berichtet uns, daß Jesus Christus für diese Botschaft gestorben ist und dadurch bewiesen hat, daß Solidarität von Gott her möglich und gewollt ist.

Dieses Evangelium hat die Kirche nicht nur durch Worte zu überbringen, sondern auch durch ihr Handeln und Verhalten. Überall dort, wo die Kirche Gemeinschaft bildet oder stärkt und den Dienst an der Versöhnung (vgl. 2 Kor 5,18) leistet, vermittelt sie Solidarität: in ihrer Sorge um die Familie, im Leben

der Gemeinde, in der Feier der Liturgie, in ihrem Einsatz für die Kranken und Ausgegrenzten, für die Heimatlosen und die Armen der Welt. Wo immer die Verbindung der Menschen untereinander und mit Gott gestärkt wird, da wächst auch die Solidarität.

Der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe fordert den Einsatz für geistige und materielle Werte, für Grundwerte wie Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Bischöfe sind davon überzeugt, „daß es sich hier um Werte handelt, die nicht dem Belieben des einzelnen überlassen sind, sondern allgemeine und ständige Geltung haben und daher auch verteidigt werden müssen, auch mit persönlichen und gesellschaftlichen Opfern“ (Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe (1990) 104–122, hier 109).

Ich möchte in diesem Zusammenhang wiederholen, was ich in meiner Silvesterpredigt 1992 im Neuen Dom gesagt habe:

– Wir sagen ein klares Ja zur Solidarität mit allen Menschen.

– Wir sagen ein klares Ja zum menschlichen Leben und zu seinem umfassenden Schutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod.

– Wir sagen ein klares Ja zum Vorrang der geistigen Werte vor den materiellen.

– Wir sagen ein klares Ja zu unserer Verantwortung gegenüber den kom-

menden Generationen, ein Ja zur Erhaltung der Schöpfung.

– Wir sagen ein klares Ja zur Zusammenarbeit sowohl in der Kirche als auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich im Sinne der Grundwerte.

– Wir sagen ein klares Ja zur Subsidiarität: die größere Gemeinschaft soll die Eigenständigkeit und bessere Wirksamkeit der kleineren Gemeinschaft akzeptieren und unterstützen. Wir wollen in der Kirche mit gutem Beispiel vorgehen.

Das große Ja Gottes zu uns Menschen

Die Kraft zu einem so vielfältigen Ja empfangen wir von Gott. So schreibt der Apostel Paulus: „Gott ist treu. Er bürgt dafür, daß unser Wort an euch nicht Ja und „Nein zugleich ist. Denn Gottes Sohn Jesus Christus . . . ist nicht als Ja und Nein zugleich gekommen: in ihm ist das Ja verwirklicht.“ (2 Kor 1,18–19). Das werden wir wieder auf eindrucksvolle Weise zu Ostern feiern. Auf dieses Fest sollen wir uns in dieser Fastenzeit durch Besinnung und Buße vorbereiten.

Eine österliche Bußzeit, die uns hilft, für unser Menschsein und für unser Christsein wieder neu Orientierung zu finden, schenke Euch der allmächtige und gütige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

† Maximilian Aichern OSB
Bischof von Linz

33. Institut Pastorale Fortbildung

Rahmenordnung der Fort- und Weiterbildung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst der Diözese Linz

1. Begriffe

Fortbildung im Sinne dieser Ordnung sind Bildungsvorgänge, die unmittelbar mit der ausgeübten Tätigkeit zusammenhängen und zur

besseren Ausübung des Dienstes befähigen; sie schließt Persönlichkeitsbildung ein. Weiterbildung ist nur mittelbar auf den ausgeübten Dienst bezogen und bereitet auf die

Übernahme neuer bzw. anderer Aufgaben vor.

Unter pastoralen Dienst wird hier die Pfarrseelsorge und die kategoriale Seelsorge verstanden, unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Priester, Diakone, Schwestern und Laien, die hauptamtlich im pastoralen Dienst tätig sind.

2. Gründe

Für die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildung im pastoralen Dienst spricht:

2.1 *pastoraltheologischer Aspekt*

Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst müssen ihrem Glauben und ihrem kirchlichen Auftrag in den sich je neu ergebenden pastoralen Situationen und Verhältnissen gerecht werden.

2.2 *spiritueller Aspekt*

Der pastorale Dienst lebt aus dem existentiellen Zeugnis der Nachfolge, d. h. aus einem dynamischen Verhältnis von Gebet und Engagement. Er erfordert eine solidarische Zeitgenossenschaft sowie die Gabe der kritischen Unterscheidung der Geister – auch in spirituellen Bildungsvorgängen.

2.3 *gesellschaftlicher Aspekt*

Um die verschiedenen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens und damit auch des Lebens der christlichen Gemeinschaften näher zu bestimmen, sind zu beachten:

- die dynamische soziale und politische Entwicklung der Gesellschaft mit ihren neuen Problemen, Bedürfnissen und Erfahrungen;
- die damit einhergehende, veränderte Bewußtseinslage der Menschen, ihre veränderten religiösen und ethischen Einstellungen;
- die Ergebnisse der Humanwissenschaften, die auch für die Pastoral wichtig sind.

2.4 *beruflicher Aspekt*

Diese Veränderungen stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst eine steigende berufliche Anforderung dar. Im ständigen Prozeß des Lernens müssen gezielte Bildungsmaßnahmen die berufliche Tätigkeit begleiten, um die erforderlichen Qualifikationen (an theologischem Wissen, an humanwissenschaftlichen Kenntnissen, an organisatorisch-administrativen Fähigkeiten . . .) zu sichern. Der Umgang mit anderen Personen und mit Gruppen verlangt eine Vertiefung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Die Fortbildung soll die Reflexion des Lebens und des pastoralen Handelns ermöglichen.

3. Gemeinsamkeit

Der pastorale Auftrag der Kirche kann nur von Welt- und Ordenspriestern und Laien gemeinsam erfüllt werden.

3.1 Die Fort- und Weiterbildung muß daher gemeinsam geschehen, in Begegnung und Kommunikation untereinander, damit ein gemeinsames Bewußtsein und Handeln in der pastoralen Arbeit entsteht. Alle in der Pfarr- und kategorialen Seelsorge tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden deshalb zu gemeinsamer Fortbildung eingeladen.

3.2 In der pastoralen Praxis arbeiten Personen mit verschiedener Ausbildung. In der Einladung zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wird daher in erster Linie der gemeinsame Anstellungsbereich berücksichtigt, in zweiter Linie verschiedene Ausbildungswege.

3.3 Für diese Fort- und Weiterbildung wurde mit 1. Oktober 1991 das „Institut Pastorale Fortbildung“ errichtet; sein Zweck, seine Aufgaben etc. sind im Statut (s. LDBI 1991, Art. 92) geregelt.

4. Pflichtfortbildung

Aufgrund der Wichtigkeit einer stetigen Fortbildung ist ein Teil der Fortbildung verpflichtend. Verpflichtend sind:

4.1 Der Quinquennalkurs vom 1. bis 5. Jahr nach Abschluß der Ausbildung jährlich eine Woche für die Priester und Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in der Pfarr- und kategorialen Seelsorge. Eingeladen sind die übrigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Diakone.

4.2 Nach Abschluß des Quinquennalkurses (6. Jahr) eine pastorale Studienwoche alle 5 Jahre als Fortsetzung für die in 4.1 genannten Gruppen.

4.3 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kategorialen Seelsorge gibt es zudem eigene verpflichtende Bildungsvorgänge.

5. Pfarrleitung

Für die Bestellung zum Pfarrer oder zum Pfarrassistenten ist nach Absolvierung des Quinquennalkurses der Kurs „Pfarrleitung“ Voraussetzung.

6. Weitere Veranstaltungen

Neben den Pflicht-Fortbildungsveranstaltungen werden jährlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst oder auch für bestimmte Zielgruppen weitere Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

7. Erwartung

Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter im pastoralen Dienst wird erwartet, daß er/sie über die verpflichtenden Veranstaltungen hinaus weitere Veranstaltungen besucht; der Dienstgeber soll dies bis zu 5 Tage pro Jahr durch Dienstfreistellung ermöglichen.

8. Arbeitszeit

8.1. Verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen sind Arbeitszeit; sie dürfen nicht als dienstfreie Zeit gewertet werden. Die Dienstfreistellung vom Schuldienst erfolgt nach den schulrechtlichen Vorschriften.

8.2 Für nicht verpflichtende Veranstaltungen gelten die Regelungen der Dienstgeber.

8.3 Fortbildungsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

9. Kosten

9.1 Bei verpflichtenden diözesanen Fortbildungsveranstaltungen des „Instituts Pastorale Fortbildung“ übernimmt dieses den Kursbeitrag und die Aufenthaltskosten.

9.2 Bei nicht verpflichtenden diözesanen Veranstaltungen des „Instituts Pastorale Fortbildung“ übernimmt dieses den Kursbeitrag; für einzelne Veranstaltungen können jedoch Kursbeiträge eingehoben und Zuschüsse für Aufenthaltskosten gewährt werden.

9.3 Für nicht vom „Institut Pastorale Fortbildung“ getragene Bildungsveranstaltungen können Zuschüsse gewährt werden.

9.4 Näheres ist in den Merkblättern der Dienstgeber geregelt.

Nach Beratungen im Bildungsbeirat und nach Bericht im Konsistorium hat der Herr Diözesanbischof am 9. Februar 1993 diese „Rahmenordnung“ vorerst für drei Jahre in Kraft gesetzt.

34. Institut Pastorale Fortbildung – Termine

Theologischer Tag am **17. Juni 1993** zum neuen **Weltkatechismus** mit **Bischofsvikar Dr. Johannes Singer** im Priesterseminar Linz, Harrachstraße 7.

Die **Theologische Sommerakademie** der Diözese Linz wird heuer zusammen mit der Katechetischen Tagung des Religionspädagogischen Institutes vom **31. 8. bis 2. 9. 1993** im Bildungshaus Schloß Puchberg stattfinden. Thema: „Nur bewegte Herzen werden die Kirche bewegen“. Referent: **Univ.-Prof. Dr. Hermann-Josef Venetz** (Freiburg/Schweiz). (Beilage mit Anmeldung im LDBI Juni.)

Zur Verbesserung der „**Zeit- und Arbeitsorganisation**“ wird ein Seminar angeboten zur Auseinandersetzung mit der eigenen Zeitplanung und dem Arbeitsstil vom **10. bis 11. Mai 1993** im Bildungshaus Schloß Puchberg. Leitung: **Martin Nennung**. Wofür habe ich Zeit? Wie organisiere ich mein Leben, meine Arbeit so, daß ich als Person, daß meine Beziehungen, das Wesentliche in meiner Arbeit nicht zu kurz kommen. Geplante Themen: Ziele, Wochenplanung – Tagesplanung, Delegieren, Arbeitsplatzgestaltung, Telefonieren, NEIN sagen lernen. (Siehe Beilage mit Anmeldung.)

35. Weihen und Beauftragungen im Jahre 1992

AUFNAHME unter die Kandidaten zum permanenten Diakonat:

18. Jänner 1992 in der Kapelle des Priesterseminares durch Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer im besonderen Auftrag des Bischofs: **Mag. Friedrich Pichler** und **Franz Keplinger**.

AUFNAHME unter die Kandidaten zum Diakonat und Presbyterat:

20. Dezember 1992 in der Kapelle des Priesterseminares durch Bischof Maximilian:

Alfred Gattringer, Konrad Hörmanseder, Erwin Kalteis, Johannes Schaubmayr, Karl Sperker, Karl Stockinger, Manfred Wageneder.

LEKTORAT

19. Dezember 1992 abends in der Kapelle

des Priesterseminares durch Bischof Maximilian:

Franz Asen, Josef Gratzner, Wolfgang Grubinger, Johann Haslhofer, Klemens Hofmann, Thomas Lechner, Herwig Mayrhofer, Wolfgang Schnölzer, Ernst Wageneder (Alumnen des Priesterseminares).

AKOLYTHAT an die Kandidaten zum permanenten Diakonat:

18. Jänner 1992 in der Kapelle des Priesterseminares durch Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahammer im besonderen Auftrag des Bischofs:

Anton Haunold, Karl Klinglmüller, Josef Paireder, Christoph Mittermair, Mag. Friedrich Pichler, Johann Wimmer, Karl Haas, Josef Wieser.

AKOLYTHAT

19. Dezember 1992 in der Kapelle des Priesterseminares durch Bischof Maximilian OSB:

Michael Erlach, Gerald Geyrhofer, Johann Resch (Alumnen des Priesterseminares).

DIAKONATSWEIHE (permanente Diakone)

5. Jänner 1992 in Dorf a. d. Pram durch Bischof Maximilian an **Karl Mayer**.

15. März 1992 in Schwanenstadt durch Bischof Maximilian an **Johann Tropper**.

5. April 1992 in Wels-Hl. Familie durch Bischof Maximilian an **Josef Bernögger, Rudolf Bittmann, Hermann Niederhauser**.

20. April 1992 in Sarleinsbach durch Bischof Maximilian an **Franz Keplinger**.

4. Juni 1992 in Hallstatt durch Bischof Maximilian an **Mag. Friedrich Pichler**.

12. April 1992 in Dimbach durch Bischof Maximilian an **Franz Leonhartsberger**.

DIAKONATSWEIHE

28. November 1992 im Dom zu Linz durch Bischof Maximilian an

Mag. Eduard Bachleitner, Mag. Albert Haunschmidt, Mag. Johann Hintermaier, Mag. Johann Kraft, Mag. Andreas Pumber-

ger, Mag. Alfred Wiesinger (Alumnen des Priesterseminares).

DIAKONATSWEIHE durch Wenzel Frantisek Lobkowicz, Tit. Bischof von Catabum castra, Weihbischof von Prag

27. Dezember 1992 in der Stiftskirche zu Schlägl an **Lukas Dikany OPraem.** (Schlägl).

PRIESTERWEIHE durch Bischof Maximilian

8. Juni 1992 in Haslach an **Dipl.-Ing. Mag. Franz Lindorfer OPraem.** (Schlägl).

Durch Bischof Maximilian am 29. Juni 1992 im Dom zu Linz an die Diakone des Priesterseminares **Mag. Johannes Blaschek, Mag. Paul Böttinger, Dr. Karl Hunstorfer**.

Durch Bischof Maximilian am 29. Juni 1992 abends in der Stiftskirche zu Reichersberg an **Mag. Gerhard Eichinger Can. reg. Lat.** (Reichersberg).

Durch Bischof Maximilian am 2. Juli 1992 in der Stiftskirche zu Schlierbach an **Mag. P. Severin Kranabittl O.Cist.** (Schlierbach).

Durch Bischof Maximilian am 26. September 1992 in der Stiftskirche zu St. Florian an **Mag. Reinhard Bell Can. reg. Lat.** (St. Florian).

36. Firmtermine 1993 – Nachtrag

Sonntag, 9. Mai (anstatt 2. 10.)
15 Uhr: PF Schiedlberg BMA

Sonntag, 18. April
19 Uhr: F Neukirchen a. d. V. BMA

Donnerstag, 20. Mai (anstatt 5. Juni)
10 Uhr: F St. Florian am Inn KAS

Samstag, 22. Mai
11 Uhr: F St. Marien OB
18 Uhr: PF Kirchdorf/Kr. BK

Sonntag, 23. Mai
10 Uhr: PF Linz-St. Antonius FH

Samstag, 29. Mai
10 Uhr: PF Brunnenthal EV

Samstag, 5. Juni
10 Uhr: PF St. Konrad OB
17 Uhr: PF Linz-St. Theresia BK

Samstag, 12. Juni
10 Uhr: PF Enns-St. Marien WN
18 Uhr: PF Langholzfeld GH

Sonntag, 13. Juni
9 Uhr: PF Ort i. I. EV

Samstag, 19. Juni
10 Uhr: PF Viechtwang OB

Samstag, 10. Juli (anstatt So 11. 7.)
18 Uhr: PF Christkindl EBW

37. Internationaler Priesterhilfsdienst der Diözese Linz

Im Jahr 1965 hat Erzbischof Dr. Alois Wagner (damals Pastoralprofessor und verantwortlich für den katholischen Entwicklungshelfereinsatz in Österreich) nach seiner Reise durch Mittel- und Südamerika in Absprache mit Priestern in Deutschland, Holland und in der Schweiz eine persönliche Spendenkasse eingerichtet für notleidende Priester in der Drit-

ten Welt. So wurde 1968/69 im Kreis von mehreren Priestern der Diözese Linz der Plan gefaßt, einen solchen Arbeitskreis zu gründen. Als Name wurde festgelegt: „Internationaler Priesterhilfsdienst“ (kurz IPD).

Seit 1983 wird der IPD als **diözesane Einrichtung** „Internationaler Priesterhilfsdienst

der Diözese Linz“ weitergeführt. Anschrift: 4010 Linz, Herrenstraße 19.

Die Aufgaben bleiben wie bisher: Priester helfen Priestern und kirchlichen Mitarbeitern/innen in Übersee; Vermittlung von Hilfen für Ausbildung, Lebensunterhalt und Altersversorgung sowie Weitergabe von Meßstipendien.

Abrechnung 1992

Als Meßstipendien wurden im Vorjahr über das IPD-Konto S 2,279.000.– an Bischöfe und Ordensgemeinschaften in Übersee zur Verfügung gestellt. An Spenden für Lebensunterhalt und Ausbildung konnten 1,472.864,56 vermittelt werden.

Spenden für Priester in Übersee mögen auf das **IPD-Konto 1.207.828** (geänderte Konto-Nummer!) bei der Raiffeisenbank Linz-Traun, Bankstelle Steingasse, BLZ 34.500, **Meßintentionen** können auf das IPD-Konto oder auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates (OÖ. Landesbank Linz, Konto-Nr. 0000600288) eingeschickt werden.

An die 75 Mitbrüder nützen die Gelegenheit eines **Dauerauftrages**, um dieses Anliegen zu unterstützen. Wir laden auch andere dazu herzlich ein und bitten, dabei das neue oben angegebene Konto bei der Bank anzugeben.

38. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,15 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 480.–, mindestens jedoch S 600.– für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 192.– für Personen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 10.000.– erhöht.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 3 a (Sonderunterstützung), Z. 10 (Montagearbeiter) und Z. 22 (Zeitsoldaten) EStG, Altersarbeitslosenunterstützung im Sinne § 18, Abs. 2 lit. c Arbeitslosenversicherungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.

f) Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitrags-

grundlage nach dem Einkommen um höchstens S 2400.– verschieben dürfte.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis S 250.000.– 6 v. T.
vom Mehrbetrag bis S 500.000.– 5,5 v. T.
vom Mehrbetrag bis S 1,000.000.– 3 v. T.
vom Mehrbetrag 2 v. T.,
des Einheitswertes, wenigstens aber S 192.–.

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13, Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener-(Alleinerzieher-)Absetzbetrages S 26.000.–. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	S 13.000.–
für 2 Kinder	S 28.000.–
für 3 Kinder	S 43.000.–
für 4 Kinder	S 60.000.–
für jedes weitere Kind	S 17.000.–

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 192.–.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung S 30.–,
für das Verfahren nach der Mahnung S 40.–,
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Antrag tritt am 1. Jänner 1993 in Kraft.

Linz, am 17. Dezember 1992

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 14. Jänner 1993 Zl. 9410/2–9a/92, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

39. Personen-Nachrichten

Veränderungen

Dr. Jerzy Nosowski ist am 1. Februar 1993 in seine Heimat (Warschau) zurückgekehrt und hat damit seinen Dienst in Niederkappel und in der Diözese Linz beendet.

S D B

P. Friedrich Sailer, zuletzt Pfarrer in Klagenfurt-St. Martin, hat die Seelsorgestelle bei den Don Bosco-Schwestern in Vöcklabruck übernommen anstelle von **P. Gerhard Grieb**, der in die Gemeinschaft nach Oberthalheim zurückgekehrt ist. (1. 9. 1992)

Offene Seelsorgestellen

Soweit bisher bekannt, sind folgende Pfarren mit 1. September 1993 zu besetzen:

Friedburg mit **Schneegattern**,
Neukirchen a. d. E. (Pfarrer will sich weiterbilden),

Roßbach und **Traubach** (Pfarrer will in eine andere Pfarre),

St. Veit i. Mkr.,

Traubkirchen (Pfarrer hat um Pensionierung gebeten).

Wer Interesse hat, möge dies bis **30. März 1993** dem Bischöflichen Ordinariat bekanntgeben.

Regionale Dienste

Mag. Miriam Gaffal wechselte mit 22. Februar 1993 als Pastoralassistentin vom Ju-

gendzentrum STUWE in das neu errichtete Jugendseelsorgezentrum für Schüler in Steyr (Grünmarkt).

Alfred Hofer wurde mit 1. Februar 1993 als Dekanatsjugendleiter für das Dekanat Altenfelden angestellt.

Mag. Josef Kraxberger arbeitet seit 1. Februar 1993 in der Pfarre Linz-Kleinmünchen als Pastoralassistent mit (Beschäftigungsausmaß von 50 %, befristet bis 31. August 1993).

Mag. Elisabeth Leidenfrost wurde mit 1. März 1993 als Pastoralassistentin für die Landesfrauenklinik in Linz angestellt (Beschäftigungsausmaß von 50 %).

Mag. Josef Wöhrer hat mit 28. Februar 1993 seinen Dienst als Dekanatsjugendleiter im Dekanat Altenfelden beendet.

Verstorben

Kons.-Rat Josef Mayer, Chorberr des Stiftes Reichersberg, Pfarrer von Scheiblingkirchen, NÖ, ist am 21. Jänner 1993 verstorben.

Pfarrer Mayer wurde am 8. Mai 1911 geboren, nach der Pflichtschule kam er als Gärtnerlehrling nach Reichersberg. Am 3. Mai 1936 trat er in das Stift Reichersberg ein und studierte nach dem Noviziatsjahr an der Hauslehranstalt des Stiftes St. Florian. Den 2. Weltkrieg machte er als Sanitäter in Rußland mit. Nach der Heimkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft erhielt er am 29. Juni 1946 in Linz die Priesterweihe. Er wirkte als

Kaplan in Bromberg und Edlitz, dann 38 Jahre als Pfarrer in Scheiblingkirchen; dort wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinden Warth und Scheiblingkirchen-Thernberg ernannt. Aufgrund schwerer Krankheit übersiedelte er 1988 in das Bezirksaltenheim in Altheim.

Das Begräbnis von Pfarrer Mayer war am 25. Jänner 1993 in Reichersberg.

Kons.-Rat Josef Obermayr, Expositus von Obermühl, ist am 31. Jänner 1993 in Linz verstorben.

Pfarrer Obermayr wurde am 2. November 1921 in Hofkirchen a. d. Tr. geboren und am 29. Juni 1950 in Linz zum Priester geweiht. Nach der Matura am Realgymnasium in Linz wurde er 1941 zur Luftwaffe einberufen und war in Griechenland, Jugoslawien und Holland eingesetzt. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft (1946) kam er ins Priesterseminar. Seine Seelsorgeposten waren Waldhausen, Kaltenberg, Leonding, Uttendorf, St. Wolfgang und Münzkirchen. Seit 1961 war er Kooperator-Expositus in Obermühl und Religionslehrer in Lembach; kurze Zeit auch Provisor in Lembach.

Das Begräbnis von Pfarrer Obermayr war am 5. Februar 1993 in Kirchberg ob der Donau.

G. R. P. Beda (Wilhelm) Bungarten SDS ist am 4. Februar 1993 in Gurk verstorben. P. Beda wurde am 8. Feber 1912 in Freilingen geboren und wurde am 29. Juni 1939 in Passau zum Priester geweiht, nachdem er 1934 seine Profeß in der Gesellschaft des Göttlichen Heilandes abgelegt hatte. Er war in den Kollegien Klosterberg, Hamberg, St. Michael in Wien I und Apostelpfarre tätig. Dann war er 13 Jahre Studentenpriester in Lochau. 1959 kam P. Beda als Superior, Exerzitenmeister und Aushilfspater auf den Hamberg. Als dieses Kolleg aufgelassen wurde, wählte sich P. Beda Gurk zu seinem Alterssitz, zuletzt war er bei den Salvatorianerinnen.

P. Beda wurde am 8. Februar 1993 im Salvatorianergrab in Gurk beigesetzt.

P. Josef Müllner SJ ist am 4. Februar 1993 in Wien verstorben.

P. Müllner wurde am 14. Februar 1920 in Gramastetten geboren, studierte am Freinberg und trat 1938 in die Gesellschaft Jesu ein. Bald nach Studienbeginn in Pullach wurde er zur Wehrmacht einberufen, erst nach Kriegsende konnte er sein Studium fortsetzen und wurde am 25. Juli 1950 zum Priester geweiht. Er begann mit Jugendarbeit in Linz, Innsbruck und Graz, war von 1957 bis 1969 Novizenmeister und bis 1974 Spiritual im Canisianum. In den folgenden Jahren war er Superior im Alten Dom in Linz und anschließend Rektor in Innsbruck, seit 1986 war er in Wien-Lainz. P. Müllner leitete viele Exerziten, hielt viele Predigten in Hörfunk und Fernsehen, von 1968 bis 1980 in der Sendung „Christ in der Zeit“; er schrieb auch viele Artikel besonders für den „Entschluß“.

Das Begräbnis von P. Müllner war am 18. Februar 1993 in Wien-Lainz.

Kons.-Rat P. Josef Zipser SDB, emerit. Pfarrer von Timelkam, ist am 7. Februar 1993 verstorben.

P. Zipser wurde am 2. Juli 1912 in Johannesberg/Slowakei geboren und am 4. Juli 1937 in Wien zum Priester geweiht. Nach einem Jahr Weiterstudium in Innsbruck war er Aushilfslehrer und Kaplan in Unterwaltersdorf. 1944 kam er nach Linz-St. Severin und 1950 nach Oberthalheim-Timelkam. Über 4 Jahrzehnte wirkte er als KAJ-Jugendkaplan und Pfarrer in Timelkam und half in der musikalischen Ausbildung der Salesianernovizen in Oberthalheim mit. Auch nach der Übergabe der Pfarre an seinen Nachfolger (1988) blieb er in Timelkam und arbeitete in der Pfarrseelsorge mit. Seine Tätigkeit wurde durch die Ernennung zum Konsulent für Musikpflege und zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Timelkam ausgezeichnet.

P. Zipser wurde am 12. Februar 1993 im Salesianergrab in Oberthalheim beigesetzt.

40. Literatur

Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets. 2. Auflage. Verlag Benziger, Herder, Friedrich Pustet, St. Peter und Veritas, 1992, 26 x 17,7 cm. 144 Seiten, gebunden in Kunstleder, Fadenheftung, mit zwei Zeichenbändern, zweifarbig. öS 297.—.

Erheblich gegenüber der bisherigen Fassung

erweitert und mit 13. Februar und 20. März 1992 in Rom konfirmiert, liegt jetzt die zweite Auflage der „Feier der Trauung“ vor. In Ausstattung und Format wurde sie dem Lektionar für Gottesdienste mit Kindern angeglichen. Die meisten Texte sind im Sinne einer zeitgemäßen Sprache überarbeitet. Die Ausgabe enthält neben den Vorbemerkungen

des neuen lateinischen Rituale eine „Pastorale Einführung der Bischöfe des deutschen Sprachgebiets“.

Die unterschiedlichen Formen der Trauung werden ausführlich beschrieben: Es finden sich Texte zur Trauung katholischer Brautleute in einer Eucharistiefeier bzw. in einem Wortgottesdienst; für die Trauung mit einem nichtgetauften Partner, der an Gott glaubt; für die Trauung mit einem Partner, der nicht an Gott glaubt. Eine Bereicherung sind die neuen Texte für den Trauungssegen, die auch mit Noten versehen sind. Leider wurden keine Lesungen aufgenommen. (Siehe dazu auch Zeitschrift „Gottesdienst“ 1993, Nr. 1)

Markus Lehner, **Vom Bollwerk zur Brücke.**

Katholische Aktion in Österreich, Kulturverlag, Thaur/Tirol 1992, S 198.—

Gerade in der Diözese Linz hat die Katholische Aktion den Weg der Kirche entscheidend mitgeprägt. Nun liegt erstmals eine umfassende Darstellung ihrer Ideengeschichte vor. Ihr Einsatz für eine gesellschaftspolitische Präsenz der Kirche wird ebenso behandelt wie ihr Beitrag zu einer Aktivierung der Laien innerhalb des kirchlichen Lebens. Neben einer Fülle überraschender historischer Einsichten kommt auch die Frage nach den Zukunftsperspektiven der Katholischen Aktion nicht zu kurz. Sowohl für Priester in ihrer Eigenschaft als Geistliche Assistenten als auch für die Verantwortlichen der pfarrlichen Gliederungen bietet dieses Buch eine wertvolle Orientierungshilfe.

41. Aviso

Bischof – Priestersprechtag

Wegen einer dringenden Verpflichtung im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz kann der Herr Bischof den Priestersprechtag am 15. März nicht abhalten. Neuer Termin: **Montag, 29. März 1993, 9 bis 12 Uhr.**

Priesterseminar Linz

Unter dem Motto „Priester werden?“ steht heuer wieder der **Begegnungs- und Informationstag** unseres Priesterseminars, und zwar am Sonntag, dem **21. März 1993**, von 10 bis 16 Uhr.

An diesem Tag können alle am Priesterberuf Interessierten mit unseren Seminaristen die Messe feiern und ein paar Stunden in Gemeinschaft verbringen. Es werden dabei das Seminar, das Seminarleben und das Studium an unserer Kath.-Theol. Hochschule vorgestellt. Regens und Spiritual sowie die Seminaristen stehen für Gespräche zur Verfügung.

Es wird gebeten, diesen Termin in der Pfarre bekanntzugeben und das zugeschickte Einla-

ungsplakat anzubringen; ein Textvorschlag für die Verlautbarung ist den Pfarren bereits zugegangen.

Um Anmeldung an das Priesterseminar (Tel. 0 73 2/77 12 05) wird gebeten.

Präsentation des PC-Pfarrpaketes

für Pfarrer, Kanzleikräfte, Interessenten, etc. am Donnerstag, 11. 3. 1993, von 9 bis 16 Uhr im GRZ, Linz, Goethestraße 80.

Einschulung in das PC-Pfarrpaket

für alle PC-Anwender in den Pfarren am Donnerstag, 29. 4. 1993, von 9 bis 16 Uhr im Diözesanhaus, Linz, Kapuzinerstr. 84.

Die unbedingt erforderliche Anmeldung für diese Veranstaltungen richten Sie bitte telefonisch oder schriftlich an: DFK, Referat Pfarrverwaltung, Hr. Hammer bzw. Fr. Felhofer, 4020 Linz, Hafnerstr. 18, Tel.: 0 73 2/79 8 00/209. Geben Sie bitte Name, Pfarre, Funktion und Telefonnummer bekannt, und, ob Sie ein Mittagessen einzunehmen wünschen. Wenige Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie noch nähere Informationen.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1993

Gottfried Schicklberger

Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer

Generalvikar